

Finanzen, Liegenschaften und Umwelt Frau Katharina Klingler	Datum: 31.01.2024	Geschäftszeichen: 82/500-7111
--	----------------------	----------------------------------

Gremium Ausschuss für Bau, Umwelt und Energie Sitzung am 05.03.2024	beschließend nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 GeschO öffentlich
--	---

Betreff: Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes: Verlängerung der Förderung von 21 Gebietsbetreuungen bis 2027 bzw. 2029 <u>Anlagen:</u> Übersicht Anträge Gebietsbetreuungen 2024

Beschlussvorlage

82/BV/032/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Verlängerung der Förderung von 21 Gebietsbetreuungen bis 2027 bzw. 2029

In Bayern werden in hochrangigen Naturräumen seit vielen Jahren Gebietsbetreuungen für den Erhalt ökologisch wertvoller Landschaftsräume eingesetzt. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Monitoring seltener Tier- und Pflanzenarten. Träger der Gebietsbetreuer-Stellen sind Kommunen, Naturschutzverbände oder Vereine. Sie werden im Wesentlichen vom Bayerischen Naturschutzfonds finanziell gefördert. Die Regierungen unterstützen die Gebietsbetreuer naturschutzfachlich und organisatorisch.

Seit dem Jahr 2021 wurden zusätzlich Gebietsbetreuungen im Alpenraum etabliert, um die Besucherlenkung zu verbessern. Ihr Einsatzgebiet umfasst Teile des Karwendel und Karwendelvorgebirges, des Estergebirges sowie der bayerischen Voralpen. Da der Alpenraum ein äußerst attraktives Ziel für die einheimische Bevölkerung, Tagesgäste und Touristen ist, besteht seit Jahren ein hoher bis sehr hoher Besucherdruck, der die Gebiete zum Teil erheblich beeinträchtigen kann. Social Media und in den zurückliegenden Jahren auch die Reisebeschränkungen durch die Pandemie haben dies weiter verstärkt.

Der Bezirk Oberbayern beteiligt sich seit 2001 an der Finanzierung der oberbayerischen Gebietsbetreuungen. Die betroffenen Landkreise fördern die Vorhaben in mindestens gleichem Umfang wie der Bezirk. In den letzten Jahren wurden für die Gebietsbetreuungen jährlich ca. 53.000 € Fördermittel bewilligt (Durchschnitt der Jahre 2021-2023).

Der derzeitige Förderzeitraum von 21 Gebietsbetreuungen endet am 31.03.2024. Die Projekte der Gebietsbetreuungen sollen allesamt verlängert werden. Acht Gebietsbetreuungen planen eine weitere Laufzeit von drei Jahren (bis März 2027) und 13 Gebietsbetreuungen verlängern um fünf Jahre (bis März 2029). Beim Bezirk Oberbayern sind entsprechende Zuwendungsanträge eingegangen. Der Bayerische Naturschutzfonds hat bereits für alle 21 Gebietsbetreuungen einer Verlängerung zugestimmt und die weitere Förderung beschlossen.

Die Finanzierung erfolgt wie bisher, in der Regel wie folgt:

Verband (Eigenmittel)	10 %
Bezirk Oberbayern	5 %
Landkreis (Zuwendung)	5 %
<u>Bayer. Naturschutzfonds</u>	<u>80 %</u>
Gesamtkosten	100 %

Landkreis (Eigenmittel)	20 %
Bezirk Oberbayern	5 %
<u>Bayer. Naturschutzfonds</u>	<u>75 %</u>
Gesamtkosten	100 %

Die höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern hat sich aus naturschutzfachlicher Sicht für die Verlängerung bzw. die Genehmigung der Projekte ausgesprochen. Die jeweiligen Landkreise beteiligen sich jeweils mindestens in der gleichen Höhe wie der Bezirk Oberbayern.

Übersicht der beantragten Zuwendungen für die Verlängerung der 21 Gebietsbetreuungen:

	Name der Gebietsbetreuung	Projektlaufzeit bis	Gesamtes Projektvolumen	Fördersatz des Bezirks Obb	Anteil des Bezirks Obb über die gesamte Laufzeit	Geplante jährliche Zuwendung
1.	Moore und Isar im Tölzer Tal	31.03.2027	205.417,39 €	5%	10.270,87 €	3.423,62 €
2.	Loisach-Kochelsee-Moore	31.03.2027	240.234,92 €	5%	12.011,75 €	3.002,94 €
3.	Alpenraum des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen	31.03.2029	645.842,28 €	5%	32.292,11 €	6.458,42 €
4.	Biosphärenregion Berchtesgadener Land	31.03.2029	211.693,25 €	5%	10.584,66 €	2.116,93 €
5.	Ampertal	31.03.2027	102.314,68 €	5%	5.115,73 €	1.705,24 €
6.	Naturverträglicher Steinabbau im Südlichen Frankenjura	31.03.2029	185.000,00 €	2,5%	4.625,00 €	925,00 €
7.	Ökologische Beweidung im Landkreis Eichstätt	31.03.2029	215.725,30 €	5%	10.786,27 €	1.797,71 €
8.	Heideflächen und Lohwälder nördlich von München	31.03.2027	251.297,47 €	5%	12.564,87 €	3.141,22 €
9.	Obere Isar und Karwendel	31.03.2027	211.657,95 €	5%	10.582,90 €	2.645,72 €
10.	Werdenfelser Land und Staffelseeraum	31.03.2029	355.769,12 €	5%	17.788,46 €	3.557,69 €
11.	Alpenraum Wetterstein und Karwendel"	31.03.2029	219.495,51 €	5%	10.974,78 €	2.194,96 €
12.	Lechtal	31.03.2029	442.741,01 €	2,5%	11.068,53 €	1.844,75 €
13.	Ammersee	31.03.2029	576.844,78 €	5%	28.842,24 €	5.768,45 €
14.	Mangfallgebirge	31.03.2029	831.525,26 €	5%	41.576,26 €	8.315,25 €
15.	Wiesenbrütergebiete im Lkr. Pfaffenhofen	31.03.2029	222.372,78 €	5%	11.118,64 €	1.853,11 €
17.	Eiszeitseen - Eggstätt-Hemhofer Seenplatte und Seener Seen	31.03.2029	363.247,48 €	5%	18.162,37 €	3.632,47 €
18.	Alpenraum im Landkreis Rosenheim	31.03.2029	465.492,35 €	5%	23.274,62 €	3.879,10 €
19.	Starnberger See	31.03.2027	251.385,15 €	5%	12.569,26 €	3.142,31 €
20.	Chiemsee	31.03.2027	422.007,54 €	5%	21.100,38 €	4.220,08 €
21.	Achental	31.03.2029	191.087,50 €	5%	9.554,38 €	1.910,88 €
22.	Oberbayerischer Alpenraum im Landkreis Traunstein	31.03.2027	209.896,00 €	5%	10.494,80 €	2.098,96 €
					325.358,86 €	67.634,82 €

II. Finanzierungsvorschlag

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern (ZwRichtlBez, Nr. 8).

Mit Beschluss der o. g. Projekte sowie der Bewilligung der beantragten Förderung des Projektes „Alte Obstsorten in den bayerischen Voralpenlandkreisen“ werden für das Jahr 2024 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von rund 101.637 € gebunden. Die Zuwendungen werden von der Haushaltsstelle 1.36030.71200 finanziert. Hier stehen jährlich insgesamt 123.000 € zur Verfügung.

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: ab 06.03.2024

Umsetzungsmaßnahme: Zuwendungsbescheide erstellen und versenden

V. Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Voraussichtlicher Zeitpunkt:

Umstände:

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Energie beschließt, den jeweiligen Projektträgern für die Gebietsbetreuungen im Projektzeitraum 01.04.2024 bis 31.03.2027 bzw. 31.03.2029 eine Zuwendung in Höhe von 5 % bzw. 2,5 % in Form einer Anteilsfinanzierung an den zuwendungsfähigen und tatsächlich entstandenen Gesamtkosten zu gewähren. Die Höhe der einzelnen Zuwendungsbeträge ist in der Sitzungsvorlage dargelegt.

München, 21.02.2024



Thomas Schwarzenberger
Bezirkstagspräsident